

Gottscheer Zeitung

Bezugspreise:

für Jugoslawien: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K.
 für Österreich: ganzjährig 52 K., halbjährig 26 K.
 für Amerika: 2.50 Doll. — Einzelne Nummern 1 K.

Gottschee, 1. September 1920.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. —
 Zuschriften werden nicht zurückgestellt. — Berichte sind
 zu senden an die Schriftleitung. — Postsp.-Nr. 10.975.
 Anzeigen-Aufnahme u. -Berechnung in der Buchdruckerei.

Erwerb der österreichischen Staatsangehörigkeit durch Option.

Am 24. August gelangte im Wiener Staatsgesetzblatte und in der Wiener Zeitung in Durchführung der Bestimmungen des Friedensvertrages von Saint-Germain die Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom 20. August über den Erwerb der österreichischen Staatsangehörigkeit durch Option zur Verlautbarung. Die Vollzugsanweisung beschränkt sich darauf, die Option im Rahmen der Artikel 78 und 80 des Friedensvertrages soweit zu regeln, als das Optionsrecht für die österr. Staatsangehörigkeit in Frage kommt.

Nach Artikel 78 steht das Optionsrecht für die österr. Staatsangehörigkeit jenen Angehörigen der ehemals im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder zu, die auf Grund des Friedensvertrages ihre altösterreichische Staatsangehörigkeit verlieren und vermöge ihres Heimatsrechtes die Staatsangehörigkeit eines anderen Nachfolgestaates (z. B. Jugoslawiens) erwarben, wenn sie in einer Gemeinde des nach dem Friedensvertrage zur Republik Österreich gehörigen Gebietes heimatberechtigt waren, bevor sie das Heimatrecht auf dem Gebiete des anderen Staates erwarben.

Nach Art. 80 können für die österr. Staatsangehörigkeit alle Personen optieren, die in einem zur ehemaligen österr.-ungar. Monarchie gehörigen Gebiete heimatberechtigt und dort nach Rasse und Sprache von der Mehrheit der Bevölkerung verschieden sind, wenn sie nach Rasse und Sprache zur deutschen Mehrheit der Bevölkerung Österreichs gehören. Die Option auf Grund des Heimatrechtes ist innerhalb eines Jahres vom Inkrafttreten des Staatsvertrages (Friedensvertrages), somit bis einschließlich 15. Juli 1921, die Option auf Grund der nationalen Zugehörigkeit innerhalb von sechs Monaten vom Inkrafttreten des Vertrages, somit bis einschließlich 15. Jänner 1920, geltend zu machen.

Die Vollzugsanweisung ordnet an, daß die Option auf Grund des Heimatrechtes bei der politischen Bezirksbehörde der früheren Heimatgemeinde des Optierenden, die Option auf Grund der nationalen Zugehörigkeit dagegen, falls der Optierende seinen Wohnsitz in Österreich hat, bei der politischen Bezirksbehörde seines Wohnsitzes, sonst aber beim Staatsamte für Inneres und Unterricht anzumelden ist. Im Auslande Wohnende können in allen Fällen die Anmeldung auch der zustehenden österreichischen Vertretungsbehörde (z. B. für Slowenien in Laibach) erstattet. Die Anmeldung ist entsprechend zu belegen. (Geburts- oder Taufchein, Nachweis des gegenwärtigen, allenfalls auch des früheren Heimatrechtes, Nachweis der nationalen Zugehörigkeit durch Schulzeugnisse, Auszüge aus den Volkszählungsoperaten, nationalen Wählerlisten u. dgl.)

Die Option wird, wenn der Optierende in Österreich wohnt, mit Eintritt der Rechtskraft des behördlichen Anspruches über die Rechtmäßigkeit des Anspruches wirksam. Hat der Optierende seinen Wohnsitz im Auslande (z. B. in Jugoslawien), so ist er verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten nach der behördlichen Feststellung der Voraussetzungen für die Option seinen Wohnsitz nach Österreich zu verlegen, sofern ihm die Ver-

pflichtung nicht nachgesehen oder die Frist erstreckt wird; die Option wird in solchen Fällen erst wirksam, wenn der Optierende seinen Wohnsitz nach Österreich verlegt hat oder wenn ihm die Verpflichtung zur Wohnungsverlegung nachgesehen wird.

Die Anmeldungen und Berufungen im Optionsverfahren nebst deren Beilagen sind, und zwar die Beilagen bedingt, stempel- und gebührenfrei. Das im Artikel 80 des Staatsvertrages begründete Recht österreichischer Staatsangehöriger, auf Grund ihrer nationalen Zugehörigkeit zu einem anderen Staate zu optieren, wird in der Vollzugsanweisung nicht berührt. Die Vollzugsanweisung geht von dem Grundsatz aus, daß die Entscheidung über das Zutreffen der Voraussetzung des Optionsanspruches, soweit nicht besondere Vereinbarungen mit den beteiligten Staaten getroffen werden, den Behörden jenes Staates überlassen werden muß, dessen Staatsangehörigkeit der Optierende anstrebt. Die Ausübung des Optionsrechtes österreichischer Staatsangehöriger auf Grund ihrer nationalen Zugehörigkeit zu einem anderen Staate wird sich somit nach den Anordnungen der einzelnen fremden Staaten zu richten haben, die für eine solche Option in Betracht kommen. Ein Optionsrecht österreichischer Staatsangehöriger zu einem der anderen Nachfolgestaaten auf Grund des früheren Heimatrechtes ist im Staatsvertrage von Saint-Germain nicht vorgesehen.

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Die nächste Nummer) unseres Blattes erscheint am 15. September.

(Änderungen) in der Landesregierung. Prof. Bog. Remec ist als Staatskommisär (poverjenik) für innere Angelegenheiten seines Amtes enthoben worden; an seine Stelle wurde Universitätsprofessor Dr. Leonidas Pitamie zum Staatskommisär für Inneres ernannt. Ebenso wurde der Staatskommisär für soziale Fürsorge Dr. Gosaar seines Amtes enthoben und an seine Stelle Dr. Vlad. Ravnikar ernannt. Zum Staatskommisär für Justiz wurde Dr. Gregor Žerjav ernannt.

(Vom Wetter.) In den letzten Augustwochen war es recht kühl und trüb wie im Spätherbst. Wetterkundige behaupten, daß wir heuer einen frühen und kalten Winter bekommen werden.

(Die Knaben-Besserungsanstalt) soll nun trotz aller Gegenvorstellungen und Verwahrungen der hiesigen deutschen und slowenischen Bevölkerung doch nach Gottschee verlegt werden. Hierdurch wird die Wohnungsnot in unserer Stadt noch beträchtlich gesteigert werden. Es wäre in Abtracht des großen Mangels an Wohnungen besser gewesen, die Räume der bestandenen Fachschule für Wohnungen zu verwenden, bezw. herzurichten.

(Die Gemeindewahlen in Slowenien) waren von der Landesregierung auf den 17. Oktober anberaumt worden. Wie man hört, werden sie nun neuerlich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, da auch das Wahlgesetz wahrscheinlich noch geändert werden dürfte.

— Die Wahlen in die Konstituante, an denen übrigens die optionsberechtigten Staatsangehörigen

nicht teilnehmen werden, sollen Zeitungsmeldungen zufolge am 28. November stattfinden.

— (Die Laibacher Zwangsarbeitsanstalt) wird aufgelassen und die verurteilten Zwänglinge werden den Gemeinden zugewiesen. Die Erziehungsanstalt (Besserungsanstalt) überstießt nach Gottschee.

— (Abstempelung der Kriegsanleihe). Demnächst wird die Kriegsanleihe registriert, gestempelt und aus dem Verkehr gezogen. Ebenso die Obligationen der Vorkriegsanleihen der gewesenen österr.-ungarischen Monarchie. Die Obligationen sind bei den Steuerämtern anzumelden, und zwar in der Zeit vom 6. bis einschließlich 20., bzw. 25. September. Nach dieser Frist wird keine Bitte oder Reklamation mehr angenommen. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen. Die Abstempelung geschieht infolge der Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain. Das Schicksal der Kriegsanleihen wird also dadurch noch nicht entschieden. In dieser Hinsicht ist eine besondere Aktion im Buge, welche alle maßgebenden Faktoren unterstützen.

— (Trauung.) Am 23. August wurde in der hiesigen Stadtpfarrkirche Herr Tischlermeister Hans Tomaschek, Sohn des herzoglichen Revierförsters Herrn Wilhelm Tomaschek, mit Fräulein Regine Rom, Tochter des Herrn Gerichtskanzlisten und Hausbesitzers Franz Rom, getraut. Herzlichen Glückwunsch!

— (Todesfall.) Am 20. August starb hier nach kurzer Krankheit (Ruh) Herr Friedrich Kresse, Postbediensteter, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, im 20. Lebensjahr. Er ruhe in Frieden.

— (Die Ruh) ist sowie an vielen anderen Orten Sloweniens, nunmehr auch bei uns epidemisch aufgetreten. Wir haben in der Stadt und auch auf dem Lande eine Reihe von Erkrankungen an dieser ansteckenden Krankheit zu verzeichnen. Gestorben an Ruh sind in der Stadtpfarre Gottschee bisher vier Personen, davon drei in der Stadt Gottschee. Von den vier Verstorbenen sind zwei Erwachsene, zwei Kinder.

— (Schwäbisch-deutscher Kulturbund.) Bei der am 8. August abgehaltenen gründenden Versammlung des Kulturbundes in Neu-Werbas bezeichnete der Vertreter der Staatsregierung Bizegespan Bodrog es als Aufgabe des Deutschstums, den Staats- und Gesellschaftsbau durch ernste Kulturarbeit zu festigen. Diesen Bestrebungen des Kulturbundes stehe die Regierung durchaus sympathisch gegenüber. Die deutsche Kultur genieße in weitesten Kreisen der serbischen Intelligenz die wärmsten Sympathien und könne für alle Zeiten darauf rechnen, daß sie die herzlichsten Wünsche der serbischen Öffentlichkeit begleiten werden.

— (Der Warenverkehr mit Österreich.) Die österreichisch-jugoslawische Verkehrs konferenz hat die Bestimmungen zur einheitlichen Abfertigung des Warenverkehrs zwischen Österreich und Jugoslawien auf Grund des Berner Vertrages beschlossen. Nach diesem Vertrage findet die Warenabfertigung mittels internationaler Frachtbriefe statt.

— (Einzahlung der österreichischen 10.000-Kronennoten.) Mit einer am 8. August veröffentlichten Vollzugsanweisung des österreichischen Staatsamtes für Finanzen werden

die Noten zu 10.000 Kronen vom 2. November 1919 (mit deutschem und magyarischen Text) eingezogen.

— (Ausfuhr der Kriegsanleihen.) Der Finanzminister hat angeordnet, daß die Ausfuhr von Obligationen der Vorkriegs- und Kriegsanleihen der gewesenen österr.-ungarischen Monarchie auf das Gebiet unseres Königreiches verboten ist, solange nicht die Abstempelung dieser Verbindlichkeiten durchgeführt ist.

— (Neuerliche Erhöhung der Telegraphengebühren.) Mit dem 1. September werden die Telefon- und Telegraphengebühren neuerlich erhöht. Die Telegrammgebühr im inneren Verkehr wird von 10 Para auf 20 Para pro Wort erhöht. Mindestgebühr 2 Dinar (8 K). Dringende Telegramme kosten das Dreifache.

— (Gottscscheer Leseverein.) Nachdem die Bücherei vollständig umgeordnet werden muß, wird die Bücherausgabe auch einige Zeit eingestellt und werden alle Mitglieder, die Bücher entlehnt haben, höflichst ersucht, dieselben zwecks Neuaufnahme zurückzustellen. Die Bücher werden vom 1. bis 8. September täglich von 11 bis 12 Uhr vorm. im Leseverein entgegengenommen.

— (Sammlung für die Schalkendorfer Feuersprize.) Herr Josef Falklitsch in New-York City leitete für die Freiwillige Feuerwehr in Schalkendorf eine Sammlung, um es diesem Vereine zu ermöglichen, die noch bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Es spendeten zu je 1 Dollar: Flack John aus Seele 4, Sigmund Matthias aus Mitterdorf, Novak John aus Schalkendorf, Kastner Karl aus Mooswald, Escherne Matthias aus Seele 14, Hönnigmann Frank aus Seele 53, Kropf Adolf aus Schalkendorf 63, Samide Matthias aus Malgern 7, Hutter Paul aus Schalkendorf 18, Schager John aus Hornberg, Stimpfle John aus Mooswald 19, Perz John aus Schalkendorf 69, Perz Josef aus Schalkendorf 172, Hönnigmann Josef aus Schalkendorf 54, Schlaß Stefan, Fritz Florian aus Gottscschee, Perz Rudolf aus Schalkendorf 32, Erler Josef aus Schalkendorf 46, Schneider Johann aus Seele 13, Kropf John aus Schalkendorf 6, Falklitsch Ferdinand aus Schalkendorf, Novak Adolf aus Schalkendorf 29, Wittreich Josef aus Klindorf; 2 Dollar: Kropf Albert aus Schalkendorf 90; zu 1.25 Dollar: Perz Josef aus Schalkendorf 32 und Falklitsch Josef aus Schalkendorf 49; Schober Lorenz aus Seele 10 50 Cent. Zusammen 28 Dollar. Den freundlichen Sammler und allen Spendern dankt aufs wärmste der Wehrausschuß.

— (Beginn des Schuljahres 1920/21.) An den Volksschulen des ehemaligen Herzogtums Krain ist der Beginn des Schuljahres 1920/21 für den 17. September bestimmt. Am 15. und 16. September finden die Schülereinschreibungen statt.

— (Die Fiumanerfrage.) Aus Fiume wird gemeldet: D'Anunzio gibt der Bürgerschaft von Fiume und seinen Legionären bekannt, daß Fiume in der kürzesten Zeit unabhängig erklärt werden wird.

— (Amerikanischer Zucker.) Der lang erwartete amerikanische Zucker ist endlich angekommen. Preis 50 K pro Kilogramm. Da der Zucker ohne Karten verkauft wird, empfiehlt es sich, sich damit rechtzeitig zu versehen, da vor der neuen Ernte kein Zucker mehr zu erwarten ist und Würfzucker täglich steigt.

— (Getreide und Mehlpriese in der Batschka.) Weizen wird erlößlich mit 730 bis 750 K per Meterzentner gekauft; Mais mit 320 bis 340 K, Defektmais 150 bis 160 K, Braugerste notiert in der Baranya 730 K, in der Batschka wird für gewöhnliche Gerste 400 bis 420 bezahlt. Es notiert 0-er Mehl mit K 12—12.30, Kochmehl K 11—11.30, Brotmehl K 10, Kleie K 2.20. Im allgemeinen leidet das Geschäft unter Waggonmangel. Die Tarif erhöhung wird auf den Konsum überwälzt. Die Regierung hat eine weitere Erhöhung der Eisenbahntarife ins Auge gesetzt, durch welche ein Auslandsgeschäft fast unmöglich gemacht wird.

— (Für Reisende.) Der Finanzminister hat angeordnet, daß aus Jugoslawien: a) deutsches Geld nicht über 2000 Mark, b) rumänisches Geld nicht über 2000 Lei, c) tschechoslowakisches Geld nicht über 2000 Kronen ausgeführt werden dürfen. Die Zoll- und Grenzämter sind beauftragt, alle über diese Summen gehenden Gelder für die Staatskassa zu konfiszieren, außerdem werden die ertappten Personen wegen Geldschmuggels zur Verantwortung gezogen.

— (Das jugoslawisch-tschechoslowakische Bündnis.) Jugoslawien hat mit der Tschechoslowakei ein gegen Ungarn gerichtetes Abwehrbündnis abgeschlossen, dem sich auch Rumänien anschließen wird. Der tschechoslowakische Außenminister Dr. Benesch hat darauf hingewiesen, daß dieses Abwehrbündnis in der Folge zu einem Verständigungsbund auf dem Balkan werden ausgebaut werden müssen. Man will mit der Unruhe auf dem Balkan endgültig aufräumen und an Stelle des Wetterwinkels einen friedlich arbeitenden Balkan schaffen. Der Wetterwinkel ist jetzt nach Norden verschoben zwischen Donau und Theiß, und gegen diesen gehen alle slawischen Völker ringsum geeint vor, um ihren Bestand zusammen mit dem bedrohten Rumänien und dem auch bedrohten Österreich zu schützen. — Die „Jugoslavija“ vom 19. August beschäftigt sich an leitender Stelle mit der Donauförderung. Die imperialistische Politik Frankreichs scheint sich zu verwirken. Die kleinen Staaten in Mitteleuropa treten in einem Bündnis zusammen, allerdings aber zu einem ganz anders gearteten, als sich die französischen Imperialisten vorgestellt haben. Es wird ein mitteleuropäischer Block gebildet zur Abwehr der Gefahr, daß Mitteleuropa ein Spielzeug in den Händen der gewissenlosen westlichen Diplomaten werde. Der neue Block werde auch eine Garantie des Friedens und ein Instrument zur Regelung von Streitigkeiten sein, an denen es in der Zukunft gewiß nicht mangeln wird. Ob Rumänien sich diesem Bündnis anschließt, ist noch unbestimmt. Gewiß ist es aber, daß Rumänien sich an das Bündnis wird anlehnen müssen, ebenso wie Österreich und früher oder später Ungarn. Wir hoffen, daß der erste Schritt, den die befreiten Staaten selbstständig ohne Protektion und vielleicht sogar gegen den Willen der Entente unternommen haben, die besten Früchte tragen wird.

— (Schwäbisch-deutscher Kulturbund.) Jene Lehrkräfte, die eine Anstellung in der Batschka oder im Banat anstreben, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß fortan in jeder Donnerstag-Nummer des Neusazer „Deutschen Volksblattes“ die offiziellen Mitteilungen des Kulturbundes erscheinen werden, in denen häufig auch Konkurse zur Besetzung von Lehrstellen an autonomen Schulen enthalten sein dürften.

— (Gründung von Ortsgruppen des Kulturbundes in Slowenien.) Im kommenden Herbst wird, wie wir vernehmen, an die Gründung von Ortsgruppen des Kulturbundes in Slowenien geschritten werden.

— (Metall-Kleingeld.) Der Finanzminister hat angeordnet, daß mit der Prägung von metallischem Kleingeld begonnen werden soll. Es werden zunächst Münzen zu 25 Para (1 K) hergestellt werden, und zwar in Österreich. So dann wird auch Kleingeld zu 10 Para bezw. 40 Heller erzeugt werden.

— (Amnestie in Slowenien.) In Erinnerung an seinen Besuch und den glänzenden Empfang in Slowenien hat der Thronfolger-Regent Alexander eine weitgehende Amnestie für ganz Slowenien genehmigt. Begnadigt werden alle politisch Verurteilten, insbesonders auch alle in der Weinitzer Affäre Verurteilten.

— (Der schwäbisch-deutsche Kulturbund und die Serben.) Die serbische Zeitung Pandevac bringt über die Ziele des schwäbisch-deutschen Kulturbundes folgende Ausführungen: Die Gründung des Kulturbundes bedeutet für unsere Deutschen in jeder Hinsicht eine wahre Wiedergeburt. Wir begegnen einem Kulturprogramm, welches auch für uns Serben von der größten Wichtigkeit sein kann. Wir hoffen, daß die Arbeit des Kulturbundes auch uns zur Auseinanderstellung dienen wird, wenigstens in jenen Dörfern und Gemeinden, wo Serben, Kroaten und Slowenen zusammenwohnen. Länger als 200 Jahre haben die Deutschen von den Magyaren verlangt, was ihnen nun die Jugoslawen gewährt haben. Sie gewährten es ihnen ohne lange Versprechungen und Hinhaltungen; sie gewährten es ihnen aufrichtig und ohne irgend ein Zeichen von Besorgnis oder Misstrauen. Die Jugoslawen gewährten ihnen dies nicht als Ausfluss irgend einer Gnade, nein, die Deutschen haben ein volles Recht darauf. In diesem Staate sind wir alle gleich, alle frei und gleichberechtigt.

— (Mitterdorf. Mission.) Vom 5. bis 12. September wird hier von Laibacher Jesuitenpatres eine Volksmission abgehalten werden.

— (Gestorben) ist am 22. August nach langem Siechtum und öfterem Empfange der heil. Sakramente die 74-jährige Witwe Maria Erler in Mitterdorf 9. Sie war die Stammutter des bekannten Polnischen Hauses.

— (Glockenspende aus Amerika.) Von Frau Elisabeth Rom aus San Franisko wurde eine neuerliche Spende von 17 Dollar ange meldet, zu der Johann Samide aus Malgern 14 bis 10 Dollar, Franz Handler aus Mitterdorf 5 Dollar und Andreas Stalzer 2 Dollar beigetragen haben. Herzliches Vergelt's Gott!

— (Ramsriegel. Öffentliches Argernis.) Aus unserem stillen Dörfchen gibt es sonst nie etwas zu berichten. Jetzt aber erregt das Benehmen von mehreren Personen weiblichen Geschlechtes Argernis und Unwillen. In einem hiesigen Hause finden nämlich Unterhaltungen statt, welche von hiesigen Mädchen und einer Frau veranstaltet und von Kohlenbrennern besucht werden. Man unterhält sich beim Trinken ganze Nächte hindurch, dazu noch Harmonikaspiel, so daß die nächtliche Ruhe der Dorfinsassen gestört wird. Dieses Getue hat umso weniger Wert, als die Kohlenbrenner ohnehin verheiratet sind, also sich für die Mädchen keine Aussichten ergeben, unter die Haube zu kommen. Wir wünschen Ruhe und Ordnung, sonst müßten wir gegen die genannte Gesellschaft andere Mittel ergreifen.

— (Göttenitz. Verspätete Beförderung amerikanischer Geldsendungen.) J. M. aus Göttenitz sandte seiner Frau am 31. Dezember 1919 eine größere Geldsumme, einige hundert Dollar aus Brooklyn in die Heimat. Das Geld blieb jedoch bei einer Agramer Bank liegen. Trotz mehrfacher Reklamationen konnte die Bezugsberechtigte nicht in den Besitz ihres Geldes gelangen, mußte zu Hause für die Bedürfnisse des Hauses und der Wirtschaft Geld auf Borg nehmen, ihr Geld aber traf noch immer nicht ein. Die Besitzerin sah sich deshalb veranlaßt, anfangs August I. J. selbst nach Agram zu reisen. Mittelst des Original-Aufgabescheines, den ihr der Mann zugeschickt hatte, verlangte sie ihr Geld, das endlich auch ausgeflossen wurde. Der Fall ist jedoch nicht vereinzelt. Daß Geldsendungen, Dollars, gleich durch mehr als ein halbes Jahr bei einer Agramer Bank ohne jedweden Grund zurückgehalten werden, darin scheint Berechnung zu liegen, und es sollte unsere Regierung diesem Übelstande abzuhelfen trachten.

— (Nesselstal. Die Hauptversammlung) unseres Spar- und Darlehenskassenvereins findet Sonntag den 19. September um 2 Uhr nachmittags im Pfarrhof statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 1919. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Wahl des Aufsichtsrates. 6. Allfälliges. Im Falle der Beschlusunfähigkeit findet eine halbe Stunde später im gleichen Lokale und mit der nämlichen Tagesordnung eine zweite Hauptversammlung statt, welche bedingungslos Beschlüsse fassen wird.

— (Budapest. Sterbefall.) Am 24. August 1920 starb hier die Bitterquellenbesitzerin Frau Pauline Loser geb. Braune. Die Verbliebene entstammte einer bekannten angesehenen Familie der Stadt Gottscschee. Sie ruhe in Frieden.

Berantwortlicher Schriftleiter C. Erler. — Herausgeber und Verleger Josef Eppich.
Buchdruckerei Josef Pavlicek in Gottscschee.

Leder.

Die Schuh- und Lederhandlungs-Firma
Karl Peteln, Gottscschee, Hauptplatz

bringt ihren geehrten Kunden zur Kenntnis, daß sie seit 1. August 1920 alle Lederarten in Schuh- sowie Oberleder zu billigen Preisen wieder abzugeben hat. Leder wird auf das beste bedient; es ist daher nicht mehr nötig, daß die Bevölkerung ihren Bedarf auf Märkten decken muß, wo für Schuhleder Wucherpreise verlangt werden.

Ein besseres Mädchen

für alle häuslichen Arbeiten verwendbar, wird gegen gute Behandlung und Bezahlung sofort aufgenommen. Anfragen in der Buchdruckerei.